

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage			Drucksachennummer 010/2019
Sozialagentur	öffentlich	☒	
Pahl, Oliver	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	7	12.02.2019

Jahresbericht der Wohn- und Pflegeberatung 2018

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

--

Verwaltungserläuterung:

Seit Beginn 2001 berät die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung in Fragen der Pflege, Demenz und des komfortablen und sicheren Wohnens.

Beraten wird jede Altersgruppe, ebenso Personen, die Unterstützung leisten, meist Angehörige, mitunter auch Personen aus der Nachbarschaft.

Die Stellenanteile für die Aufgaben der Wohnberatung & Pflegeberatung umfassen 1,1 Stellen.

Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung unterstützt zusätzlich zur Beratung ergänzend die Menschen, die mit der Umsetzung eines Anliegens in oben genannten Bereichen nicht eigenständig oder nur mit Hilfe ihrer Angehörigen zurechtkommen.

So werden Anträge auf Pflegeleistungen oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes begleitet, mit Ärzten wird zu Therapie-Möglichkeiten Rücksprache gehalten, ggf. werden ehrenamtliche Hilfen oder Möglichkeiten sozialer Teilhabe vermittelt.

Dies geschieht unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet.

Das Recht zur Umsetzung des eigenen Willens

Die Änderungen des Betreuungsrechts in den letzten Jahren stärkten zunehmend die Ethik der Beachtung des eigenen Willens.

Dies geht soweit, dass Personen, die fachlich mit dem Betreuungsrecht zu tun haben von einem „Recht auf Verwahrlosung“ sprechen.

Dem entgegen steht häufig die von den Mitmenschen empfundene Notwendigkeit moralischen Handelns.

Die Fachstelle für Wohnberatung & Pflegeberatung wird aufgrund der Vorstellung, für ältere Menschen Lösungen bei individuellen Schwierigkeiten herbeizuführen, üblicherweise von Mettmanner/innen aber auch anderen Dienststellen unterschiedlicher Träger kontaktiert. Im Fall einer psychischen Erkrankung bestehen hier wenige Möglichkeiten der Intervention durch die Wohn-und Pflegeberatung.

Häufig ist es der Fall, dass Menschen keine Unterstützung wollen oder eine von ihnen gesuchte Lösung nicht realisierbar ist.

Der Zustand von Wohnung, Gesundheit und Alltagskompetenz verschlechtert sich kontinuierlich. Dennoch sieht die Betreuungsstelle des Kreises Mettmann keine Notwendigkeiten für weitere Maßnahmen und verweist auf die Präventionsmittel der Kommune.

Zudem wird auch bei drohender Verwahrlosung auf das Selbstbestimmungsrecht verwiesen. Der Kommunale Soziale Dienst wie auch die Fachstelle für Wohnberatung und Pflegeberatung können die Situation allerdings meist nicht gegen den Willen des Betreffenden objektiv verbessern.

Sichtweise der Klienten im Hinblick auf **Wohnberatung** zusätzlich zur Pflegeberatung

Es wenden sich Menschen an die Fachstelle für Wohnberatung und Pflegeberatung, die entsprechende Informationen bzw. Unterstützung möchten.

Soll für einen Menschen mit Behinderung z.B. das Bad umgebaut werden, so ist die Erfahrung, dass anschließende Hinweise zur „Pflege“ auch noch gern angenommen und besprochen werden.

Hat jemand Fragen hinsichtlich „Pflege“, so ist dies allerdings für die Anfragenden schon so facettenreich, dass man den Hinweis auf mögliche Hilfsmittel und (nicht nur bauliche, sondern auch pragmatisch durchführbare) Änderungen in der Wohnung dankend entgegen nimmt, aber weitere Hilfe nicht erwünscht ist.

Ein Folgetermin speziell dazu wird angeboten, aber in aller Regel nicht angenommen.

Die Vertiefung der Wohnberatung als separat wahrnehmbares Angebot hätte alternativ den Vorteil, sich mit der Kundschaft bewusst und zielgerichtet mit dem Thema des sicheren und bequemen Wohnens auseinanderzusetzen.

Eine adäquate Nutzung von Hilfsmitteln und ein den Bedürfnissen angepasster Wohnraum vermeidet Unfälle und fördert die Unabhängigkeit von Unterstützung.

Kommunikation und Kooperation

Um die Menschen in Mettmann im oben angeführten Rahmen zu unterstützen, wird mit vielen unterschiedlichen Stellen kommuniziert und kooperiert.

Dazu gehören:

- Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft,
- Selbsthilfe - Gruppen und Vereine, z.B. bei MS, Alzheimer, starker Sehbehinderung,
- Anbieter zur sozialen Einbindung, z.B. Seniorentreffs u.ä. sowie Besuchsdienste,
- Ehrenamtliche Arbeitskreise, z.B. die „Helfenden Hände“ des Runden Tisches für Seniorenfragen,

- Arztpraxen,
- Kliniken inkl. Sozialer Dienste,
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeanbieter,
- Träger von Leistungen, vor allem der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe mit ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe in Einrichtungen; begutachtende Stellen wie z.B. das Kreisgesundheitsamt,
- Verschiedene Beratungsstellen bei Schulden, für Schwerbehindertenausweis, für privat Krankenversicherte, zur Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei psychiatrischen Problemen,
- Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen,
- Vermieter inkl. Bewirtschaftung, Technik, Soziale Dienste,
- Bzgl. gesetzlicher Betreuung: Amtsgericht, Betreuungsstelle Kreis Mettmann, Betreuungsvereine.

Veranstaltungen

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung veranstaltete gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein für den Kreis Mettmann eine Ausstellung. Wie in jedem Jahr fand diese im Rahmen der „Woche des Sehens“ am 13.10.2018 in Kooperation mit der Stadtbibliothek statt. Neben der Möglichkeit bestimmte Hilfsmittel kennenzulernen wurden die Gäste zu sämtlichen Belangen blinder und sehbehinderter Menschen informiert.

Ferner wurden Vorträge im „Haus der Begegnung“ in Mettmann-Süd und im Bürgerverein Metzkausen abgehalten.

Statistik Pflegeberatung“ für das Kreissozialamt

Für das Jahr 2018 wurden die hier ermittelten Fallzahlen gemäß der turnusmäßigen jährlichen Anforderung des Kreissozialamtes er- und übermittelt.

Die genannten Beratungsgespräche beinhalten auch die Gespräche mit Dritten.

Monat	Beratungsgespräche insgesamt	Beratungsgespräche bei Pflegegrad 1+2	Beratung von Personen mit Migrationshintergrund
Januar	130	43	21
Februar	112	47	10
März	160	62	5
April	92	45	1
Mai	124	60	4

Juni	145	25	21
Juli	64	6	2
August	94	4	1
September	114	6	2
Oktober	98	6	2
November	104	42	3
Dezember	56	6	2